

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelnummer: 3101 / 3103
Artikelbezeichnung: **Sebosil H / HP**

REACH Eine Registriernummer für diese Zubereitung ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert bzw. die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Mineralisierung / Imprägnierung von Holz

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: Kallies Feinchemie AG
Höhenweg 9
01855 Sebnitz
Germany
Telefon: ++49 (035971)5060

1.4. **Notrufnummer:** Giftinformation Erfurt Tel.: ++49 (0361)730730

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes / der Zubereitung

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

I NDEX-Nr.: 603-002-00-5

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Ethanolische Lösung von ca. 15 – 20% amorphem, hochdisperssem Siliciumdioxid.
Bei **Sebosil HP** Zusatz von ca. 4% Polymethacrylat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Ethanol	GHS:	Gefahr, H225
	Gehalt:	ca. 80%
	CAS-Nr.:	64-17-5
	INDEX-Nr.:	603-002-00-5
	EG-Nr.:	200-578-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser). Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wasser

5.2. Besondere Gefahren

Brennbarer Stoff, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Weitere Informationen

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Explosionsgefahr!

6.3. Verfahren zur Reinigung

Sebosil bildet nach Auslauf innerhalb kurzer Zeit ein Gel. Dabei verflüchtigt sich das Ethanol und das Polymethacrylat (Sebosil HP) wird gebunden, so dass nach der Gelbildung keine Gefährdung mehr vorliegt.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung kann die Gel-Umwandlung durch Zugabe von Natriumcarbonat- oder Alkalihydroxidlösung beschleunigt werden. Wenn keine entsprechende Lösung verfügbar ist, Sebosil mit absorbierendem Material, z.B. Sägemehl aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort lagern und von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Getrennt von Lebensmittel lagern.

Lagertemperatur Zimmertemperatur (empfohlen: 10 bis 20°C)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz

Ethanol: 500 ml/m³ bzw. 960 mg/m³, Schwangerschaft: Gruppe C
Erbgutverändernd: Gruppe 2

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: erforderlich bei Dämpfen/Aerosolen: Filter A

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Abgaben zur Arbeitshygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch nach Ethanol
Viskosität dynamisch (20°C):	3 – 5 mPa·s
Schmelztemperatur:	- 117°C
Siedetemperatur:	78 °C
Zündtemperatur:	425 °C
Flammpunkt:	17 °C
Explosionsgrenzen:	unter 3.5 Vol%, obere 15 Vol%
Dampfdruck (20°C):	59 mbar
Dichte (20°C):	ca. 0,92 g/m ³
Löslichkeit in Wasser (20°C):	begrenzt mischbar
Log P(o/w) (Ethanol):	-0,32
Biokonzentrationsfaktor (Ethanol):	0,66

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. In dampf-/gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig. Längeres Erwärmen, Aufkonzentration oder längere Lagerung führen zur Erstarrung (Gelbildung).

Zu vermeidende Stoffe

Der Zusatz von Natriumcarbonat- oder Alkalihydroxidlösung fördert die Gelbildung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine

Weitere Angaben

Leichtentzündlich

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Ethanol:	LD ₅₀ (oral, Ratte):	6.200 mg/kg
SiO ₂ :	LD ₅₀ (oral, Ratte):	6.270 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsschutzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Weitere toxikologische Hinweise:

Nach Einatmen von Dämpfen: leichte Schleimhautreizungen, Gefahr der Resorption

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen

Bei Körperkontakt: allergische Reaktionen möglich (Hautrötungen, Hautjucken)

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit und Erbrechen, Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau:

Biologische Abbaubarkeit: 94% OECD-Screening Test (Ethanol)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Biologische Effekte:

Fischtoxizität: Fische LC₅₀: 8140 mg/l (Ethanol)

Daphnientoxizität: Daphne EC₅₀: 9268 – 14.221 mg/l (Ethanol)

Bakterientoxizität: Ps.Putida EC₅: 6500 mg/l (Ethanol)

Algentoxizität: S.quadricauda IC₅: 5000 mg/l (Ethanol)

Weitere Angaben zur Ökologie:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt und Verpackung:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt werden oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Bewertung: Gefahrgut

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: II

UN-Nr: 1170

Bezeichnung: Sebosil H / HP

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Bewertung: Gefahrgut
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
UN-Nr: 1170
EmS: 3-06
MFAG: 305
Bezeichnung: Sebosil H / HP

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung: Gefahrgut
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
UN-Nr: 1170
Bezeichnung: Sebosil H / HP

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien im Abschnitt 2

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 3 Entzündliche flüssige Stoffe
Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend
Merkblatt BG-Chemie M017 Lösemittel
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung muss der Verwender sorgen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes.
